**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 38

**Artikel:** Die Erstellung des neuen Friedhofes am Grenzacher Hörnli in Basel

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581743

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

elend einzelner Familien durch Berbefferun= gen an fchlechten, menschenunwürdigen Bohnungen auf Staatskosten zu lindern, vielzureden. Der neue Posten wurde genehmigt und damit, was noch wichtiger ift, wohnungspolitisch ein neuer Weg gebahnt, ben auch schon andere beschritten haben. Bet größern Aufwendungen fteht dem Staate das Recht der grundbuchamtlichen Sicherung seiner Leistungen zu. Solche Objekte dürsen selbstverständlich in keinem Falle zum Gegenftand der Spekulation werden; man will den hilflosen Insaffen, nicht den Besitzern helfen.

Ueber das Schulhausbauprojekt in Neich (Bafelland) berichtet die "Basellandschaftl. Zig.": Das Areal für das kommende Häslirainschulhaus wurde kürzlich durch einen Geometer ausgemeffen. Das Ausmaß soll ein derartiges Bild ergeben haben, daß die Gemeinde aller Wahrscheinlichkeit nach in die Zwangslage versetzt wird, noch für zirka 20,000 Franken weiteres Land anzukaufen. Die Sachlage wird erschwert, weil die Anftoger nur ihre ganzen Grundstücke, nicht nur Teile davon abtreten wollen. Die Kanalisation von bedeutender Länge, ein solid angelegtes Straßennetz, Licht und Kraft, Landankauf und Plankonkurrenzsumme werden nicht weit unter Franken 100,000 zu ftehen kommen, bevor nur die Fundamentausgrabungen in Angriff genommen werden können. Ein richtiges Bild wird man erft bekommen, wenn die genauen Berechnungen vorliegen.

Projekt einer Randenbesiedelung im Kanton Schaffhausen. Der Landwirtschaftsdirektion des Rantons Schaff. hausen ift ein Projekt für die Randenbesiedelung zuge= stellt worden. Das Projekt sieht eine Bafferfassung im Grundwafferstrom des Merishaufertales vor; mit Nachtstrom würde das Wasser in ein Reservoir auf der Hochebene des Randens hinaufgeschafft. Auf diese Weise würden alle Randenhochflächen mit dem notwendigen Baffer versehen. Die Belaftung pro Juchart, sowelt es die Wasserbeschaffung anbelangt, wird auf rund 200 Fr. berechnet. Es kämen im ganzen zirka 40 bis 50 höfe in Frage.

Bafferversorgung Frauenfeld. In der Gemeinde-abstimmung ift der Kredit von 110,000 Fr. für die Bafferfaffung im Thunbachtal genehmigt worden.

Bahnhofumbauten in Romanshorn. Zwischen Vertretern der Kreiseisenbahndirektion Zürich und Vertretern der Gemeinde Romanshorn hat eine Konferenz stattgefunden, bei welchem Unlaffe die Anlagen im Bahnhof Romanshorn eingehend besichtigt murden. Bekanntlich ist ein Umbau des Lagerhauses und des Depots am Bahnhof Romanshorn von den S. B. B. ins Auge gefaßt worden. Nun wurde in der Konferenz, die orientierenden Charafter hatte, die Frage geprüft, ob nicht gleichzeitig auch der Bahnhof von Romanshorn Renovierung garbeiten unterzogen werden sollte. Die Gemeindevertreter drangen besonders auf diesen Punkt, wobei die Bertreter der Kreiseisenbahndirektion die Erklärung abgaben, die Frage zur näheren Prüfung entgegenzunehmen. Die Wünsche der Gemeinde Romans: horn find auch der Generaldirektion der S. B. B. zuge: stellt worden.

# Die Erstellung des neuen friedhofes am Grenzacher Hörnli in Basel.

(Aus dem Bericht des Regierungsrates.)

Das Terrain am Hörnli, auf dem der Friedhof angelegt wird, steigt bis zum Waldrand um rund 20 m an; es ist scharf abgeteilt in drei relativ ebene Plateaux, welche durch ziemlich steile Böschungen sich von einander scheiben. Die Einteilung des Friedhofs schließt sich dieser Terrainformation an. Der Friedhof wird in das Grün der Landschaft eingebettet. Für religiöse Zwecke und für den Betrieb des Friedhofs muffen mehrere große Gebäulichkeiten erfte it werden. Die Gebäude für die Verwaltung und alle Nebenbedürfnisse werden um einen dem Haupteingang zum Friedhof vorgelagerten Plat angeordnet, mährend das Kapellen- und Leichenhaus auf der erften Terraffe, rechts und links der Hauptallee, angeordnet find. Als hinterer Abschluß der Mittelachse ift ein halbrunder Plat mit einem großen

Rolumbarium vorgesehen.

Etappenweiser Bau. Es liegt fein Bedürfnis por, den Gottesacker am bornlt in feiner gangen Ausdehnung jett schon auszusühren; dagegen wird es wegen des Abtrages und der Auffüllung des Terrains nötig fein, die gange Rohplanie in der erften Bauperiode zu erstellen. Damit werden fechs bis fieben Grab= felder fertig ausgebaut. In der ersten Bauperiode sind außerdem beinahe alle größeren Hochbauten zu erftellen, da jedes Gebaude einem Zweck dient, beffen Er: füllung von Anfang an nötig ist. Unbedingt exfordexlich find die Verwaltungsgebäude am Eingangsplatz, das Rapellen: und das Leichenhaus, ebenso die Gartnerei mit einem Teil der Gewächshäuser. Das Kolumbarium im Finftern Boden ift dagegen kaum von Anfang an er: forderlich. Das Fortschreiten der Arbeiten in den einzelnen Bauperioden ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Erste Bauperiode 26,967 Grabstätten Zweite Bauperiode 17,815 Grabftätten Dritte Bauperiode 17,815 Grabstätten

Für eine künftige Erweiterung ist bei der Projektaufstellung Rücksicht genommen worden. Die Belegung des Waldes, der in die Anlage einbezogen wird, mit vorerft 10,000 Urnengrabern, läßt fich leicht steigern, indem heute nur auf 12 m2 ein Grab gerechnet ift; außer: dem wird das Gelande des Finftern Bodens noch zur

Berfügung ftehen.

Die notwendigsten Anlagen. Die ursprüngliche Kostenberechnung der Projektverfasser ergab für die voll ausgebaute Anlage des Zentralfriedhofes Hörnlt eine Gesamtsumme von 13,250,000 Fr. Die überprüfungen des Bauprojektes führten zu einer erheblichen Reduktion; der Gesamtbau ist heute noch zu 8,800,000 Fr. veranschlagt. Die Rosten des ersten Ausbaues ergeben die verhältnismäßig hohe Summe von 6,650,000 Franken. Etwas mehr als Dreiviertel der Gesamtkoften entfallen auf die erfte Bauetappe, ba die teuerften Bauobjette, die dem Betrieb dienenden großen Gebäude (Berwaltungsgebäude, Leichenhaus, Rapellenhaus, Gartnerei, Dienstwohnungen usw.), sofort erstellt und die Planierung und Aufforstung des ganzen Areals gleichzeitig vorgenommen werden muffen. Von den 6,65 Millionen Franken entfallen auf Grabarbeiten, Wege, Rafen, Wald: und Gräberfelder 2,04 Millionen Fr. Die Entwäfferung des Areals und die Erstellung der Wasserleitungen erfordern 100,000 Fr. Für die Bauten sind 4,51 Millionen Franken berechnet. Gine Reduktion des Bauprogramms läßt sich nicht durchführen. Nach dem heutigen Projekt können am Hörnli rund 65,100 Leichen bestattet werden, 44,800 in Erdgräbern und 20,220 in Urnengräbern und Urnennischen. Die Anlage ift damit fo dimensioniert, daß sie im ersten Turnus der Belegung nur für 30 Jahre ausreicht. Dabei rechnet das Projett bereits mit einer starken Zunahme der Kremation. Die Bahl der vorgesehenen Erdgräber ift bereits knapp, sodaß es nicht ausgeschloffen ift, daß, wie seinerzeit auf den bestehenden Gottesäckern, ein Teil der Gartenanlagen und Waldpartien später für Beerdigungszwecke verwendet werden muß. Für den neuen Gottesacker am Hörnli ergibt sich pro Grab eine durchschnittliche Bodenfläche von 6,5 m², also ungefähr so viel, als wir heute schon auf dem Wolf haben. Auf den bestehenden vier großen Gottesäckern sind zurzeit ohne Urnennischen im ganzen rund 40,000 Gräber vorhanden, was sich seit Jahren als unzureichend erwiesen hat.

Die Bohe ber für Gebaulichteiten vorgesehenen Summe fann nicht überraschen. Der neue Gottesacker muß eben so eingerichtet sein, daß er die Aufgaben der vier übrigen Gottesäcker zusammen übernehmen kann. Im Leichenhaus find 17 Leichenzellen vorgesehen, mährend in den beftehenden Gottesäckern heute 18 zur Verfügung ftehen, während die maximale Anforderung während der Grippeepidemte 29 betrug. Die Benützung der Leichenzellen wird überdies zunehmen, sobald eine gut eingerichtete Leichenhalle zur Verfügung fteht. Das Rrematorium, das der Leichenhalle angegliedert ift, umfaßt eine Kapelle mit 150 Sitplätzen. Die Dimensionen des Kapellenhauses sind nicht übersett. Mit den beiden dringend notwendigen großen Kapellen, eine für den protestantischen und eine für den katholischen Rultus, find fechs Abdankungsräume vorgefehen, während heute vier zur Verfügung stehen.

Die Gesamtkosten für die Anlage werden 8,8 Millionen Fr. betragen. Der Regierungsrat verlangt heute nur den Kredit für die erste Bauetappe von 6,65 Millionen Franken, die für spätere Arbeiten erforderlichen Kredite sollen zeweilen in das Budget eingestellt werden.

Ausgaben deckung. Den großen Ausgaben für den neuen Gottesacker werden Einnahmen gegenüberstehen! Die Anlagekosten der vier Gottesäcker im Stadtgebiet betrugen mit Einschluß des Landerwerbs und der Gräberbauten von 1868 bis 1917 rund 1,500,000 Fr., denen an Einnahmen aus Gräberverkauf usw. rund 880,000 Franken gegenüberstehen. Die Einnahmen haben also rund 60% der Ausgaben ohne Zinsen gedeckt. Wenn auch nicht zu erwarten ist, daß die Anlagekosten im gleichen Verhältnis wie bisher durch die Einnahmen gedeckt werden können, darf immerhin angenommen werden, daß ein erheblicher Teil derselben im Laufe der Jahre durch Verkauf von Gräbern wieder eingehen wird.

über die Koften des Betriebes des neuen Gottes ackers lassen sich noch keine zuverlässigen Berechnungen aufstellen. Immerhin wird der Betrieb des neuen Gottessackers keine größern Ausgaben verursachen, als

der Unterhalt der bisherigen Gottesäcker.

— Die Genehmigung des Hörnlis Gottessackers in Basel. Der Große Rat von Baselstadt hat die Borlage zur Erstellung des neuen Gottesackers am Hörnlt durchberaten und genehmigt, und damit laut "National Ztg." einem der größten und künstlerisch bedeutsamsten Werke seine Zustimmung erteilt, das Basel seit langem zu vergeben hatte.

# "Gußeiserne und schmiedeiserne Leitungsrohre.

(Rorrefpondeng.)

### A. Allgemeines.

Schon jahrzehntelang wird in Fachfreisen der Frage, ob für die Haupt- und Zuleitungen für Gas und Wasser Guß- oder Schmiedeisenrohre verwendet werden sollen, große Ausmerksamkeit geschenkt. Ob die Zuleitungen von dem Werk erstellt und unterhalten werden, oder ob der Hauseigentümer für die Instandstellung aufzukommen hat, bleibt sich im Grunde gleich; denn irgend jemand hat den Schaden zu tragen und das Werk vor allem den Berlust an Gas oder Wasser auf sich zu nehmen. Auf den ersten Blick scheinen die schmiedeisernen Kohre im Borteil zu sein, weil sie gegen Senkungen, gegen

Schläge und Biegungen bedeutend widerstandsfähiger sind. Aber die Ersahrung lehrt, daß bei gewissen Bobenverhältnissen chemische Einstüsse den Schmiedetsenrohren
stark zusehen, mährend Gußrohre gegen solche Zerstörungen bedeutend unempfindlicher sind.

Die Frage, ob Guß- oder Schmiedeisenrohre verwendet werden sollen, kann nicht allgemein beantwortet

werden; sie richtet sich teilweise nach der Art der Bermendung — Wasser- oder Gaslettungen — teilweise, und des in ganz besonderem Masse, nach den Boden-

verhältniffen.

## B. Die Erfahrungen in Deutschland.

Wenn man die Fachschriften der letzten 20 Jahre durchgeht, findet man allerlei Beobachtungen über das Verhalten der beiden Rohrarten bekannt gegeben. Schun im Jahre 1862 befaßte sich der märkische Verein von Gas- und Wassersachmännern mit dieser Frage. Damuls wurde in der Jahresversammlung zu Verlin erwähnt, daß die englische Gasgesellschaft zur Vermeidung von Brüchen der gußeisernen Zuleitungen schniedeiserne Rohre in die Erde gelegt habe, und zwar ohne jede Verwendung von Rostschutzmitteln. Die Rohrbrüche hörten natürlich auf; aber die schmiedeisernen wurden durch den Rost derart verzehrt, daß bei Aufgradungen nach wenigen Jahren keine schniedeisernen Rohre mehr gefunden wurden, sondern nur noch eine aus Eisenrost bestehende Schale. Dieses Versahren wurde auf der damaligen Versammlung ganz allgemein von den Fachseuten mißbilligt.

Im Jahre 1884 bei der Gas: und Wafferfachmanner Versammlung in Wiesbaden erläuterte der Gasdirektor aus Duffeldorf an verschiedenen Beispielen, welch große Schäden die Gasanstalten badurch erlitten, daß gußetserne Buleitungen in die Brüche gingen. Er regte an, ftatt der gußeisernen Rohre ftarkwandige Schmiederohre ju verwenden, die durch Asphaltterung oder Galvanisation por Roft geschütt wurden. Auf seine Anregung erklärte damals die Bersammlung den Standpunkt von 1862 für überwunden. Bei der nächstjährigen Versammlung in Salzburg wurde berichtet, daß infolge der Kanalisations: anlagen in Duffelborf die dortigen ftadtischen Behörden beschlossen hätten, von nun an nur noch gegen Rost geschützte starkwandige Schmiederohre zu verwenden. Im Jahre 1894 wurde in einem Vortrag berichtet, daß in den Jahren 1886 bis 1892 135 Rohrbrüche an 11/2-zölligen Zuleitungen, 55 an zweizölligen Zuleitungen, 13 an dreizölligen Zuleitungen und 3 an noch ftärkeren Rohrleitungen vorgekommen wären. Bon diesen Brüchen waren 141 in den Wintermonaten und 65 in den Sommer monaten vorgekommen. Die Schuld an der großen Babl der Rohrbrüche schob man hauptsächlich den Erdarbeiten zu, die damals infolge von Wafferleitungs-, Kanaltsations- und Positabelanlagen vorgenommen wurden. In einigen Fällen ließ sich eine unmittelbare Ursache nicht feststiellen; man schob es hier auf mehr oder weniger moorigen Untergrund.

Aber diese Vorkommnisse veranlaßten dann doch die Gasanstalt in Berlin, vom Jahre 1893 an Versuche mit schmiedelsernen Zuleitungen zu machen. Diese erhielten damals eine besondere Schutzmasse, die auß 50 l Teet, gemischt mit 30 l Sand, 10 l an der Lust zerfallenem Kalk, 10 l trockenem Lehmpulver und 5 kg Pech bestand. Die Versuche wurden im großen vorgenommen, um späterhin die bei den Aufgrabungen gemachten Ersahrungen für die Entschließungen in dieser Sache nutdar zu machen. Die Stadt Berlin forderte übrigens die Hausbessischen zu, ihre gußeisernen Zuleitungen durch schmiedelserne zu ersehen. Im benachbarten Charlotten durg wurden Mitte der 90er Jahre innert 2 Jahren nur 11 Rohrbrüche an gußeisernen Zuleitungen gemeldei